



# Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege



**PERSPEKTIVEN**

2 / 2021



**PERSPEKTIVEN**

**2 / 2021**

**Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft  
und muslimische Wohlfahrtspflege**



## **IMPRESSUM**

Erste Auflage, September 2021

**HERAUSGEGEBEN** durch das  
Institut für Islamische Theologie (IIT)  
der Universität Osnabrück

ISSN 2626-3645

ISBN 978-3-9820349-5-9

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |          |
|--|----------|
| <i>Michael Kiefer</i><br>Vorwort   | SEITE 05 |
| <i>Michael Kiefer</i><br>Wirklichkeitskonstruktionen in der<br>postmigrantischen Gesellschaft und das Problem<br>der Viabilität in der Sozialen Arbeit                                   | SEITE 09 |
| <i>Ismail E. Gunia, Serkan Özaltan, Stefan Rieker</i><br>Das Projekt „Dialog- und Lernplattform zur<br>Unterstützung und Stärkung muslimischer und<br>alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ | SEITE 27 |
| <i>Samy Charchira</i><br>Zum Status quo muslimischer Wohlfahrtspflege<br>in Deutschland und den Gründungsprozessen<br>muslimischer Wohlfahrtsverbände                                    | SEITE 43 |



## **Vorwort**

Das Thema muslimische Wohlfahrtspflege wird seit dem Jahr 2014 von Politik und Zivilgesellschaft diskutiert. Den Auftakt machte die Deutsche Islamkonferenz (DIK), die das Thema in der dritten Phase (2014–2017) aufgriff und in Expert\*innenrunden eine Reihe von Empfehlungen erarbeitete. Darüber hinaus gab es ein viel beachtetes Empowermentprojekt, in dem unter anderem ein Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtspflege e. V. gegründet wurde. Wegweisend war ferner ein Qualifizierungsprojekt zur muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege, das beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt war. Mitwirkende waren hier der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Landesverband der Islamischen Kulturzentren (LVIKZ) sowie die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF), die ein paralleles Modellprojekt durchführte.

Seit diesem vielversprechenden Aufbruch sind sieben Jahre vergangen und in einigen Städten hat es eine Reihe von Trägergründungen gegeben. Herausragend ist in diesem Kontext der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF), der mittlerweile über acht Mitgliedsorganisationen verfügt. Dies ist sicherlich ein Erfolg. In Gänze betrachtet verläuft der Prozess der Herausbildung einer in den Kommunen verankerten muslimischen Wohlfahrtspflege eher verhalten, wenn nicht stockend.

Die Beiträge in diesem Heft befassen sich mit dem aktuellen Sachstand im Themenfeld muslimische Wohlfahrtspflege. Betrachtet werden insbesondere Hindernisse und Problemlagen, die muslimische Akteur\*innen bewältigen müssen. Der erste Beitrag von Michael Kiefer, „Wirklichkeitskonstruktionen in der postmigrantischen Gesellschaft und das Problem der Viabilität in der Sozialen Arbeit“, befasst sich mit den zahlreichen Hindernissen der Organisationsentwicklung. Der Autor fokussiert ausgewählte Aspekte aus einer konstruktivistischen Perspektive und entwickelt im Anschluss Handlungsempfehlungen.

Der Artikel von Ismail E. Gunia, Serkan Özaltan und Stefan Rieker bietet detaillierte Einblicke in das Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“, welches seit dem Jahr 2020 in NRW in 18 Städten und Kommunen durchgeführt wird. An dem Projekt sind 17 Spitzenverbände der freien kommunalen Wohlfahrtspflege in NRW beteiligt, die jeweils mit lokalen Initiativen und Vereinen der muslimischen Zivilgesellschaft kooperieren. Die vielfältigen Aktivitäten in den fünf Projektbausteinen zielen unter anderem auf eine bessere Vernetzung, Bedarfsklärung und Betreuung der Initiativen und Vereine ab.

Der dritte Beitrag unter dem Titel „Status quo muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland und den Gründungsprozessen muslimischer Wohlfahrtsverbände“ von Samy Charchira zeigt auf, wie sich das Thema muslimische Wohlfahrtspflege in den vergangenen sieben Jahren weiterentwickelt hat. Hierbei wird deutlich, dass die DIK stets die treibende Kraft war. Bemerkenswert ist ferner, dass bislang keine Gründungsinitiative für einen muslimischen Wohlfahrtsverband von den islamischen Verbänden ausge-



gangen ist. Dies findet Charchira sehr erstaunlich angesichts der breiten Organisationsstruktur der Verbände und guter Zugänge in die kommunalen Räume. Als problematisch erweist sich ferner die Tatsache, dass bislang lediglich Bund und Länder Finanzmittel für muslimische Träger bereitstellten. Kommunale Mittel fließen hingegen kaum. Genau hier müsse eine Umkehrung erfolgen. Denn der Zugang zu kommunalen Mitteln bleibt der Schlüssel zu einer dauerhaft finanzierten muslimischen Wohlfahrtspflege.

*Michael Kiefer*



## **Wirklichkeitskonstruktionen in der postmigrantischen Gesellschaft und das Problem der Viabilität in der Sozialen Arbeit**

Fatima B. lebt seit fünf Jahren in Hamburg. Sie lebte vorher in Aleppo und verließ Syrien inmitten der Wirren des Bürgerkrieges. Fatima kennt in Hamburg sehr viele geflüchtete Menschen, die mit erheblichen psychischen Problemen kämpfen. Den Hintergrund bilden oft traumatische Erfahrungen aus dem Bürgerkrieg und einer langen, schwierigen Flucht. Fatima gründete mit anderen Frauen vor vier Jahren eine Selbsthilfegruppe, die insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund verschiedene Hilfestellungen anbietet. Die Selbsthilfegruppe wurde vor drei Jahren in einen gemeinnützigen Verein überführt. Fatima ist die Vorsitzende und bemüht sich seitdem um öffentliche Fördergelder. Sie hat sehr viele Gespräche mit Ämtern und anderen Institutionen geführt. Dennoch ist es ihr bislang nicht gelungen, eine staatliche Förderung der Vereinsarbeit zu erreichen. Häufig wird ihr mitgeteilt, der Verein mache ohne jede Frage eine gute Arbeit, erfülle aber leider nicht die üblichen Fördervoraussetzungen, die in der Jugendhilfe gelten.<sup>1</sup>

Die hier erzählte Geschichte beschreibt eine Migrantenselbstorganisation, die sich auf den Weg der Professionalisierung gemacht hat. Dieser gleicht offenkundig einem Hindernislauf, der den beteiligten Akteur\*innen ein hohes Durchhaltevermögen

abverlangt. Das skizzierte Beispiel stellt keinen Einzelfall dar. In vielen Städten und Gemeinden unseres Landes gibt es seit vielen Jahren Initiativen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich zivilgesellschaftlich engagieren wollen. Dies geschieht zumeist im Ehrenamt. Staatliche Gelder erhalten sie in der Regel nicht, da sie z. B. nach Auffassung der Behörden die Fördervoraussetzungen nicht gänzlich erfüllen. Diese Grunderfahrung machten in den vergangenen zehn Jahren auch einige Moscheegemeinden, die unter anderem eine Professionalisierung ihrer Kinder- und Jugendarbeit anstrebten.

Angesichts dieses Sachverhalts stellt sich eine Reihe von Fragen. Zunächst kann allgemein danach gefragt werden, welche Prämissen erfüllt sein müssen, damit eine informelle Initiative den Status eines förderfähigen Trägers erreichen kann. Da hierbei offenkundig Hindernisse zu erwarten sind, wäre ferner zu klären, wie diese umgangen werden können. Schließlich wäre zu erkunden, ob es überhaupt einen besten Weg gibt oder ob der Hindernislauf in den kommunalen Systemen oder auch Bürokratien für alle potenziellen Antragsteller\*innen der Normalfall ist.

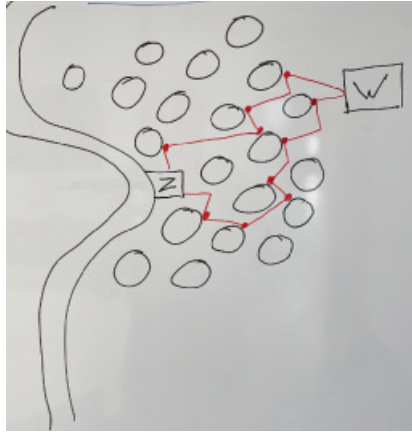
### **Radikaler Konstruktivismus**

Zur Beantwortung dieser und ähnlich gelagerter Fragen wird im Regelfall ein sozialwissenschaftliches Instrumentarium herangezogen. Es werden quantitative Umfragen gestartet, qualitative Interviews werden durchgeführt, Anträge werden analysiert und das Fördersystem mit seinen Akteur\*innen wird unter die Lupe genommen. Ein solches Vorgehen ist erprobt und verspricht Erfolg. In diesem Artikel soll jedoch ein anderer Weg beschritten werden, der eine andere Perspektive auf das dargestellte Szenario ermöglichen

soll. Geschehen soll dies mit einer konstruktivistischen Herangehensweise, die es uns erlaubt, unsere Erlebenswelt epistemologisch zu betrachten. Dies bedeutet zunächst zu fragen, was ist Wirklichkeit, wie bewegen wir uns darin und wie erreichen wir unsere Ziele? Das sind schwergewichtige Fragen, die in der Geschichte der Philosophie seit der Antike immer wieder neu bearbeitet wurden. Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, umfassende Einblicke in diese Diskurse zu gewähren. Hier sollen lediglich Grundpositionen des Konstruktivismus skizziert werden.

### **Der blinde Waldläufer – ein Einstieg**

Einen verständlichen Einstieg in diese Fragestellungen und in die Antworten des radikalen Konstruktivismus bietet Ernst von Glasersfeld mit einem metaphorischen Beispiel.<sup>2</sup> Ein blinder Waldläufer möchte eine bestimmte Stelle an einem Fluss erreichen. Hierbei muss er einen Wald durchqueren. Nach etlichen Versuchen gelingt es ihm schließlich, verschiedene Wege zu finden. Doch der blinde Waldläufer hat nie ein vollständiges Bild des Waldes. Selbst wenn er seine Wegsuche unaufhörlich fortsetzt, lässt sich dieser Sachverhalt nicht verändern. Er verfügt lediglich über ein Netz an Wegen, die ihn zum gewünschten Ziel führen. Die Erfahrungen des Waldläufers sind stark eingeschränkt. Es gibt nur die Erfahrungen des Gehens und des Anstoßens. Die Umwelt, die der Waldläufer erlebt – bzw. sein Konstrukt des Waldes –, beinhaltet keine konkreten Bäume. Es gibt nur erfolgreiche Schritte und Schritte, die durch Hindernisse vereitelt werden. Der „wirkliche“ Wald bleibt dem Waldläufer verschlossen, aber sein Netz an Wegen passt in den „wirklichen“ Wald hinein.<sup>3</sup>



Aus diesem Beispiel lassen sich drei Termini ableiten, die den radikalen Konstruktivismus maßgeblich prägen: Realität, Wirklichkeit und Viabilität.

Beginnen wir mit der Realität. In der kleinen Geschichte ist deutlich geworden, dass für den Waldläufer der Wald „nur aus den erfahrenen Folgen seiner Laufhandlungen bestehen kann“<sup>4</sup>. Der „Wald“ beginnt mit dem ersten Anstoßen und hört auf, wenn das Widerstandserlebnis ausbleibt. Der „Wald“ ist demnach für den Waldläufer ein Gegenstand, in dem eine Vielzahl von Hindernissen angeordnet sind, die das Gehen verhindern. Die Baumkronen, das Astwerk und das Blattgrün bleiben ihm aufgrund fehlender Wahrnehmungsmöglichkeiten gänzlich unbekannt. Anders formuliert kann konstatiert werden, dass der Waldläufer über keinen direkten Zugang zur Realität des Waldes verfügt. Genau aus diesem Sachverhalt entwickelte Ernst von Glasersfeld eine zentrale Annahme des radikalen Konstruktivismus. Diese geht in Anlehnung an Jean Piaget und Silvio Ceccato davon aus, dass „Wahrnehmung und Erkenntnis

unter keinen Umständen ontische Objekte widerspiegeln und darum als ‚kreative‘ Tätigkeiten zu betrachten sind“<sup>5</sup>.

Das Ergebnis der kreativen Tätigkeiten ist die Wirklichkeit bzw. das Wirklichkeitskonstrukt. Wenn wir erneut in die Lebenswelt des Waldläufers eintauchen, dann verfügt der Waldläufer über ein Netzwerk an Wegen durch den Wald. Generiert wurde dies durch Gehen und Anstoßen. Diese Erfahrungen wurden in kognitiven Prozessen verarbeitet und das Ergebnis ist das Netzwerk der Wege, die zum Ziel führen. Das Beispiel des Waldläufers zeigt ferner, dass eine Erkenntnis nicht allein durch Perzeption zustande kommen kann. Erforderlich ist immer auch eine Tätigkeit oder ein Aktions-schemata.<sup>6</sup> Ohne das beharrliche Gehen gäbe es nicht die Perzeption des Anstoßens.

In diesem kleinen Diskurs wäre abschließend der Begriff der Viabilität zu erläutern, dem im Konstruktivismus eine herausragende Bedeutung zukommt. Im Konstruktivismus wird stets davon ausgegangen, dass Kognition keinen direkten Zugang zu den Dingen haben kann. Unsere Sinnesorgane nehmen Reize auf und diese werden im Gehirn verarbeitet. Das Ergebnis ist keine Widerspiegelung der realen Dinge. Vielmehr entsteht ein Konstrukt. Nun stellt sich die Frage nach dem „Verhältnis zwischen der Welt der faßbaren Erlebnisse und der ontologischen Wirklichkeit“.<sup>7</sup> Ernst von Glasersfeld nutzt zur Beschreibung dieser Relation den Begriff der Viabilität. „Das heißt, etwas wird als ‚viabel‘ bezeichnet, solange es nicht mit etwaigen Beschränkungen oder Hindernissen in Konflikt gerät.“<sup>8</sup> In der Geschichte des blinden Waldläufer führt das Netzwerk der Wege an allen Hindernissen (Bäume) vorbei zum Ziel. Es ist passend und funktioniert und damit viabel.

## Konstruktivismus und Soziale Arbeit

Die verschiedenen Spielarten des Konstruktivismus, die insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren viel rezipiert wurden, prägten auch in einem erheblichen Maße die Methoden der Pädagogik, Sozialen Arbeit und Psychotherapie. An dieser Stelle sollen nur einige Beispiele angegeben werden, die bis zum heutigen Tag eine hohe Relevanz aufweisen. In der Pädagogik sei hier auf die konstruktivistische Erziehung verwiesen. Sie orientiert sich an der Theorie von Jean Piaget, die davon ausgeht, dass Kenntnisse, Werte, Autonomie und andere wesentliche Persönlichkeitsmerkmale nicht von außen vermittelt werden. Vielmehr werden die Merkmale vom Kind aktiv konstruiert. Fachkräften kommt in diesem Prozess nur eine indirekte Rolle zu. Sie können z. B. den Kindern Materialien zur Verfügung stellen, die zum Erforschen und Experimentieren ermuntern.<sup>9</sup>

In der Sozialen Arbeit und Psychotherapie hinterließ vor allem der US-amerikanische Psychologe und Psychotherapeut Carl Ransom Rogers (1902–1987) unübersehbare Spuren. Von ihm stammt das Konzept der Personenzentrierten Psychotherapie oder Gesprächsführung, welches die Arbeit mit Klient\*innen nachhaltig veränderte. Rogers vertrat ein konsequent humanistisches Menschenbild und betonte die Einzigartigkeit des Individuums. Diese begründet sich unter anderem in der Annahme, dass die von Menschen wahrgenommenen Wirklichkeiten verschieden sind. Häufig zitiert wird in diesem Kontext seine Aussage: „Es gibt ebensoviele ‚wirkliche Welten‘, wie es Menschen gibt!“<sup>10</sup> Zum Standardrepertoire der Sozialen Arbeit, insbesondere der psychosozialen Beratung, zählt heute die von Rogers entwickelte nondirektive Gesprächsführung. Leitend ist hier die Grundannahme, dass jeder Mensch



über ausreichende Ressourcen verfügt, um sein Leben konstruktiv zu gestalten. Folglich werden Klient\*innen dabei unterstützt, eine eigene Lösung für ein vorhandenes Problem zu finden. Die Rolle der Fachkraft ist hierbei durch eine positive Wertschätzung der Klient\*innen, Echtheit und Empathie gekennzeichnet.

Die Theorie des Konstruktivismus wurde in den vergangenen Jahrzehnten auch für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit weiterentwickelt. Herausragend sind in diesem Kontext die Arbeiten des an der Evangelischen Hochschule Freiburg lehrenden Erkenntnistheoretikers und Sozialwissenschaftlers Björn Kraus. Er entwickelte die Theorie des Relationalen Konstruktivismus und die Relationale Soziale Arbeit, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen.

### **Lebenswelt, Lebenslage und Macht**

Vertreter\*innen des Konstruktivismus wurde immer wieder vorgeworfen, sie befassten sich ausschließlich mit individuellen Wirklichkeitskonstruktionen, in denen gesellschaftliche Realitäten keine Berücksichtigung finden. Genau dieser Sicht der Dinge stellt sich der Relationale Konstruktivismus entgegen. Kraus plädiert für einen Konstruktivismus, der den Fokus weder auf das erkennende Subjekt noch auf die materiellen Rahmenbedingungen legt. Vielmehr geht es um die „Relationen zwischen dem einen und dem anderen“<sup>11</sup>.

Für die eingangs angeführte Fragestellung, die sich mit der Umgehung der dargestellten Hindernisse befasst, sind hier zunächst die Begriffe Lebenswelt und Lebenslage „als relationale Konstruktionen“ von großer Bedeutung.<sup>12</sup>

In seiner konstruktivistischen Konzeptualisierung stellt Kraus die Begriffe Lebenswelt und Lebenslage einander gegenüber. Aus der konstruktivistischen Perspektive „passt der Begriff der Wirklichkeit zu dem Begriff Lebenswelt, hingegen der Begriff Realität zu dem Begriff Lebenslage“<sup>13</sup>. Der Begriff der Lebenslage umfasst die „materiellen und immateriellen Lebensbedingungen eines Menschen“. Hierzu zählen nach Kraus unter anderem der Wohnraum, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die körperliche Verfasstheit und ferner „immaterielle Ausstattungen“, also erworbene berufliche Qualifikationen, Beziehungen und hierauf aufbauende soziale Netzwerke. Die subjektive Wahrnehmung all dessen macht die Lebenswelt aus. „Als Lebenswelt gilt das subjektive Wirklichkeitskonstrukt eines Menschen, welches dieser unter den Bedingungen der Lebenslage bildet.“<sup>14</sup>

Mit Blick auf die dargestellte Konstellation konstatiert Kraus, dass die Lebenswelt aus einem jeweils subjektiven Konstruktionsprozess hervorgehe. Das Ergebnis aber müsse unter den sozialen und materiellen Bedingungen Bestand haben. „Lebensweltliche Konstruktionen vollziehen sich also relational zur Lebenslage und die Lebenswelt ist als Ergebnis subjektiver Konstruktionsprozesse weder von der Lebenslage determiniert, noch ist sie von dieser unabhängig.“<sup>15</sup>

Anders als viele radikale Konstruktivist\*innen befasst sich Kraus auch mit dem wichtigen Phänomen der Macht. Während z. B. Heinz von Foerster, einer der Begründer des radikalen Konstruktivismus, die Nicht-Steuerbarkeit des Menschen betonte, beschreibt Kraus in Anlehnung an Max Weber Macht als ein soziales Phänomen, das in zwei Kategorien unterschieden werden kann. „**Als instruktive Macht** gilt das aus einer Beobachter\*innenpers-

pektive bestimmte Potential eines Systems (...) das Verhalten oder Denken eines anderen Systems (...) dem eigenen Willen entsprechend zu determinieren“<sup>16</sup>. Die zweite Machtkategorie bezeichnet Kraus als **destruktive Macht**. Sie stellt ein Potenzial eines Systems dar, die Möglichkeiten eines anderen Systems „dem eigenen Willen entsprechend zu reduzieren“<sup>17</sup>. Destruktive Macht kann sich nach Kraus sowohl gegen den Körper als auch gegen die Kognition richten. Menschliche Körper brauchen z. B. eine bestimmte Lebensumgebung und sind permanent auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Werden diese reduziert oder weggenommen, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Die Handlungsmöglichkeiten eines Menschen werden hierdurch reduziert. Auch wenn kognitive Prozesse keinen direkten Zugang zur Außenwelt haben, sind sie dennoch beeinflusst durch Reize, die die Umwelt zur Verfügung stellt. Nach Kraus kann z. B. das Vorenthalten von Informationen zu einer Reduktion der Möglichkeiten führen.<sup>18</sup>

### **Konstruktivismus und Organisationsentwicklung**

Nach der kurzen Darstellung einiger Grundpositionen des radikalen Konstruktivismus und der Skizzierung des Relationalen Konstruktivismus stellt sich die Frage, ob hieraus Erkenntnisse ableitbar sind, die bei der Beantwortung der eingangs gestellten Fragen hilfreich sein können. Zur Erinnerung: In Bezug auf die Geschichte von Fatima wurde gefragt, wie junge migrantisch geprägte Initiativen Hindernisse umgehen können und wie möglicherweise ein bester Weg gefunden werden könnte.

Im metaphorischen Sinne befindet sich auch Fatima in einem Wald, der viele Hindernisse bereithält. Sie hat eine erfolgreiche Selbsthilfeinitiative aufgebaut, die schon vielen Menschen helfen

konnte, doch auf dem Weg der Professionalisierung und staatlichen Finanzierung verdichtet sich der Weg zu einem Dschungel, in dem es scheinbar kein Durchkommen gibt. Das Konstrukt ist offenkundig nicht viabel, da Hindernisse nicht umgangen werden können. Fatimas Netzwerk der Wege ist unzureichend. Nicht alle anvisierten Ziele lassen sich erreichen. Anders formuliert könnte man auch sagen, Fatimas Wissen funktioniert nicht; es gibt offenkundig ein Problem, welches mit ihrem Wissensvorrat und den darin vorhandenen Rezepten für Lösungen nicht bewältigt werden kann. Die beiden Soziologen Peter L. Berger und Thomas Luckmann haben diese Dilemma-Situation in ihrem Werk *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* sehr pointiert beschrieben:

„Die Wirklichkeit der Alltagswelt erscheint uns immer als eine Zone der Helligkeit vor einem dunklen Hintergrund. Einige Zonen der Wirklichkeit sind hell, andere liegen im Schatten. Ich kann einfach nicht alles wissen, was über sie und von ihr gewußt werden muß. Es geht immer etwas hinter meinem Rücken vor. Mein Alltagswissen ist wie ein Instrument, mit dem ich mir einen Pfad durch den Urwald schneide. Er wirft einen schmalen Lichtkegel auf das, was gerade vor mir liegt und mich unmittelbar umgibt. Überall sonst herrscht weiter Dunkelheit.“<sup>19</sup>

Unser Alltagswissen weist ohne jede Frage immer Lücken auf. Doch diese sind unterschiedlich groß. Wenn Fatima oder andere Vereinsmitglieder vor dem Rathaus stehen, in dem Jugendhilfebehörde und Jugendhilfeausschuss angesiedelt sind, erkennen sie im Grunde genommen lediglich das Gebäude bzw. die äußeren Mauern. Die Abläufe darin und die beteiligten Akteur:innen können sie nicht erkennen. Wenn wir in der Terminologie von Berger und Luckmann blei-

ben, können wir feststellen, dass der schwache Lichtkegel von Fatimas Taschenlampe lediglich Fassadenteile anstrahlen kann. Der Lichtkegel kann nicht durch die großen Fenster in das Gebäude eindringen. Die Räume im Rathaus bleiben dunkel. Die dort ablaufenden Prozesse und deren Organisation bleiben unsichtbar.

Gänzlich anders ist die Situation, wenn ein Funktionär einer langjährig etablierten Wohlfahrtsorganisation vor dem gleichen Rathaus steht. Er verfügt über einen breiten und hellen Lichtkegel, der tief in das Gebäude eindringen kann. Der Funktionär kennt die Bürgermeisterin und deren Stab. Er kennt die Amtsleitung des Jugendamtes, und auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind ihm persönlich bekannt. Dieses Wissen ermöglicht ihm viele Zugänge in das System, die er je nach Anlass und Anliegen verschieden wählen kann. Der Funktionär verfügt über ein sehr großes Netzwerk an Wegen, die ihn zum Ziel führen können. Besonders wertvoll sind die informellen Wege, mit deren Hilfe sich Anliegen schnell und unkompliziert sondieren lassen. Im Vergleich zu den Akteur:innen der Selbsthilfegruppe verfügt der Funktionär über einen sehr großen Wissensvorsprung. Durch unzureichende oder fehlende Informationen sind die Möglichkeiten der Selbsthilfegruppe in einem erheblichen Maße eingeschränkt. Wenn wir nun noch die Dimension der Macht hinzuziehen, wäre auch zu prüfen, ob Akteur\*innen der bewilligten Behörden der Selbsthilfegruppe bewusst Informationen vorenthalten. In diesem Fall könnte man von einer destruktiven Macht sprechen, die ein potenziell erfolgreiches Handeln unterbindet.

### **Hilfestellungen für den Transformationsprozess**

Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass sich der Weg von einer informellen Initiative zu einem anerkannten Träger außerordent-

lich hindernisreich darstellen kann. Die hier skizzenhaft vorgestellten Überlegungen ermöglichen abgeleitete Fragestellungen, die in blockierten Prozessen vielleicht einen Beitrag zu einem erfolgreichen Richtungswechsel leisten können.

Nach der ausführlichen Beschäftigung mit dem blinden Waldläufer stellt sich zunächst die Frage, ob die verfolgte Handlungs- und Denkweise an den Hindernissen vorbeiführt. In kommunalen Räumen kann beobachtet werden, dass Initiativen Ziele in den Blick nehmen, sich auf den Weg machen und auf den langen Etappen zunehmend an Tempo verlieren und schließlich stecken bleiben. Die Arbeit in den Initiativen oder Vereinen geht dennoch weiter und es gerät aus dem Blick, dass es vermutlich viele Wege gibt und eine bessere Wegstrecke gefunden werden kann. Hier können Impulse von außen, z. B. von Partnerorganisationen, sich als hilfreich erweisen.

Zu überprüfen wäre ferner der Kenntnisstand der Akteur\*innen. Liegen wirklich alle Informationen vor, die ich zur Zielerreichung benötige? Im Regelfall gibt es kleinere oder größere Wissenslücken, die sich als Fallstricke erweisen können. Das beginnt bereits bei den Rechtsgrundlagen. Nehmen wir z. B. das Anerkennungsverfahren für einen Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VII. Die erste Frage lautet hier: Welche Prämissen muss ich als Träger erfüllen und wie muss deren Nachweis erfolgen? Die Checkliste, die hier abgearbeitet werden muss, kann lang ausfallen: Stimmt die Satzung? Wurde die Vereinstätigkeit ausreichend dokumentiert? Stimmen die fachlichen und personellen Voraussetzungen und leistet der Verein einen wirklich wichtigen Beitrag im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe?

Die nächste Frage bezieht auf die Netzwerke im kommunalen Raum. Verfügt die Initiative über Verbindungen in die Arbeitsbereiche und insbesondere zu den Fachbehörden? Neue Organisationen oder Initiativen werden in Förderbereichen, in denen das Geld nicht endlos sprudelt, häufig zunächst skeptisch betrachtet. Gelegentlich werden auch Vorbehalte laut, wenn ein Verein über einen religiösen Hintergrund verfügt. Vorbehalte und Vorurteile können nur im Kontext einer Kommunikationsstrategie erfolgreich bearbeitet werden. Diese basiert im günstigsten Fall auf belastbaren Netzwerken, die möglichst alle relevanten Akteur\*innen einschließt. Wichtig ist darüber hinaus die systematische Suche nach Bündnispartner\*innen, die neue Initiativen in behördlichen Prozessen unterstützen und flankieren können. Zu den Optionen, die hier betrachtet werden können, zählt auch eine künftige Verbandszugehörigkeit. Die Wohlfahrtspflege in Deutschland ist verbandlich organisiert und vertritt ihre Interessen über die Spitzengremien, die direkt mit den Verwaltungsspitzen verhandeln. Wer hier nicht dazugehört, steht zweifelsohne am Rande und wird seine Interessen kaum erfolgreich durchsetzen können. Für Initiativen und neue Vereine sind jedoch nicht alle Wohlfahrtsverbände offen. In der Regel ist der Paritätische eine realistische Option.

Schließlich wäre zu fragen, ob die Akteur\*innen der Initiativen oder Vereine alle erforderlichen Qualifikationen mitbringen. Sofern eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt wird, sind in manchen Handlungsfeldern bestimmte Berufsabschlüsse zwingend vorgeschrieben. So akzeptieren viele Kommunen im schulischen Ganztags lediglich Erzieher\*innen mit einer formalen staatlichen Anerkennung. Ähnliches gilt häufig auch für Tätigkeitsfelder, in denen Sozialarbeiter\*innen ihre Dienste verrichten. Hier wird erwartet, dass die mit öffentlichen Mitteln geförderten Träger

Sozialarbeiter\*innen einsetzen, die über eine staatliche Anerkennung verfügen. Ferner erwarten die Kommunen, dass Träger angemessen mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln umgehen. Kenntnisse in der Buchführung und Personalsachbearbeitung sind hier notwendig.

### **Fazit**

Der Weg zu einem staatlich anerkannten Träger, der öffentliche Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben erhält, ist alles andere als einfach. Widerstandserlebnisse und hieraus entstehende Blockaden liegen stets im Rahmen des Möglichen. Die dargestellte konstruktivistische Sichtweise zeigt aber auch, dass die Erfahrungen des Anstoßens nicht das Ende des Weges anzeigen müssen. Durch vorgenommene Richtungswechsel und beharrliches Weitergehen entstehen neue Wege, auf denen Ziele erreicht werden können. Viabilität bedeutet, dass das Konstrukt passt. Viabilität kann aber auch bedeuten, dass es bessere Wege gibt. Diese Option sollte von den Akteur\*innen berücksichtigt werden. Dies ist leider nicht immer der Fall. Menschen neigen dazu, an Lösungen festzuhalten, die scheinbar einigermaßen funktionieren. Der kritische Blick auf die eigene Strategie geht mit gewissen Anstrengungen einher, bildet aber die Voraussetzung für eine Erweiterung und Verbesserung der vorhandenen Netzwerke.



## Endnoten

- 1 Das hier dargestellte Beispiel wurde konstruiert aus ähnlich gelagerten Erfahrungen.
- 2 Glasersfeld, Ernst von: *Konstruktion der Wirklichkeit und der Begriff der Objektivität*, in: Foerster, Heinz von et al., *Einführung in den Konstruktivismus*, 16. Aufl., München 2016, S. 19.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd., S. 20.
- 5 Ebd., S. 29.
- 6 Foerster, Heinz von: *Entdecken und Erfinden*, in: Foerster, Heinz von et al., *Einführung in den Konstruktivismus*, 16. Aufl., München 2016, S. 69 f.
- 7 Glasersfeld, S. 18.
- 8 Ebd., S. 19.
- 9 Textor, Martin, R.: *Der konstruktivistische Ansatz*, unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/moderne-paedagogische-ansaeetze/145> (16.08.2021).
- 10 Rogers, Carl R.; Rosenberg, Rachel L.: *Die Personen als Mittelpunkt der Wirklichkeit*, 4. Aufl., Stuttgart 2019, S. 179.
- 11 Kraus, Björn: *Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit. Von der systemisch-konstruktivistischen Lebensweltorientierung zu einer relationalen Theorie der Sozialen Arbeit*, Weinheim 2019, S. 31.
- 12 Ebd., S. 33.
- 13 Ebd., S. 35
- 14 Ebd.
- 15 Ebd., S. 36.
- 16 Ebd., S. 39.

- 17 Ebd.
- 18 Ebd.
- 19 Berger, P. L.; Luckmann, T.: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main 1980.

## Literatur

Berger, P. L.; Luckmann, T.: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main 1980.

Foerster, Heinz von: *Entdecken und Erfinden*, in: Foerster, Heinz von et al., *Einführung in den Konstruktivismus*, 16. Aufl., München 2016.

Glaserfeld, Ernst von: *Konstruktion der Wirklichkeit und der Begriff der Objektivität*, in: Foerster, Heinz von et al., *Einführung in den Konstruktivismus*, 16. Aufl., München 2016.

Kraus, Björn: *Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit. Von der systemisch-konstruktivistischen Lebensweltorientierung zu einer relationalen Theorie der Sozialen Arbeit*, Weinheim 2019.

Rogers, Carl R.; Rosenberg, Rachel L.: *Die Personen als Mittelpunkt der Wirklichkeit*, 4. Aufl., Stuttgart 2019.

Textor, Martin, R.: *Der konstruktivistische Ansatz*, unter:  
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/moderne-paedagogische-ansaeetze/145> (16.08.2021).





## **Das Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“**

Die Arbeits- und Betätigungsfelder der klassischen Wohlfahrtspflege gehören in Deutschland zu den zentralen Säulen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Die große Bandbreite an Akteuren und Bereichen, in denen sie tätig sind, zeichnet die Vielseitigkeit, Vielschichtigkeit und Notwendigkeit des Wohlfahrtssektors ab. Aufgrund der wachsenden Diversifizierung und Pluralisierung der Gesellschaft nimmt die Notwendigkeit einer umfassenden interkulturellen Öffnung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege in Deutschland ständig zu. Auch die eingeschränkte Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen insbesondere von Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte, aufgrund fehlender Zielgruppenangebote oder Kenntnisdefizite der Angebote<sup>1</sup>, führen zu einem Druck auf die klassischen Wohlfahrtsverbände. Das Strukturmerkmal „Subsidiarität“ hat zwar historisch eine plurale Trägerschaft hervorgebracht; diese hat sich aber in den vergangenen 50 Jahren nur wenig weiterentwickelt. Ein Großteil der Angebote liegt nach wie vor in Trägerschaft eines der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Neue Träger haben es schwer, sich im System der freien Wohlfahrtspflege zu etablieren.<sup>2</sup>

In den vergangenen Jahren ist etwas Bewegung in diese Landschaft gekommen. Migrantenselbstorganisationen bringen

sich verstärkt mit professionellen sozialen Dienstleistungen in die kommunale Trägerlandschaft ein, organisieren sich auf Landes- und Bundesebene und machen so ihren Anspruch auf Mitsprache und Mitgestaltung geltend (z. B. Netzwerk von Migrantenorganisationen NeMo, <https://www.bv-nemo.de/>). Auch im Hinblick auf muslimische/alevitische Akteure, darunter Moschee- und Cem-Gemeinden, gibt es Ansätze und Bestrebungen, sich auf dem Feld der Wohlfahrtspflege zu etablieren. Ausgehend von der dritten Legislatur der Deutschen Islamkonferenz (2014 bis 2017) wurden Studien und Pilotprojekte zur Entwicklung und Etablierung von Ansätzen einer muslimischen Wohlfahrtspflege angestoßen.<sup>3</sup> Diese Angebote umfassen eine große Bandbreite, wie Bildungs- und Lernprogramme für Kinder, Jugendliche und Frauen, Seniorenarbeit, Flüchtlingshilfe, Sport- und Freizeitangebote, Seelsorge, Familien- und Nachbarschaftshilfe, psychosoziale Beratung und vieles mehr. Die Entwicklung und Etablierung dieser Angebote wurde in der Vergangenheit von den muslimischen und alevitischen Akteuren mehrheitlich eigenständig verfolgt und fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Dieses Vorgehen stößt nun zunehmend an seine Grenzen. In diesen Kontext gehören auch die zentralen Ansätze „Dialog“ und „Empowerment“ des nachfolgend dargestellten Projekts der Freien Wohlfahrtspflege in NRW.

### **Projektbeschreibung**

Ausgehend von der Deutschen Islamkonferenz (DIK) 2015/2016 hatten sich die Vertreter\*innen der muslimischen/alevitischen Dachverbände aktiv an die etablierten Wohlfahrtsverbände gewandt, um gemeinschaftlich auszuloten, welche Chancen, Möglichkeiten und Professionalisierungsansätze im Bereich der Wohlfahrtspflege möglich sind. Aus den gemeinsamen Gesprächen entwi-

ckelte sich schließlich der Rahmen für die Durchführung von zwei Parallelprojekten zur *Qualifizierung der muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege*. Die beiden Projekte wurden in Kooperation und enger Abstimmung des Paritätischen NRW mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) sowie dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. (AABF) im Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2018 an zwei Standorten in NRW (Wuppertal und Köln) umgesetzt. Auf Basis der daraus gewonnenen Erfahrungen und der gemeinsamen Festlegung einzelner Projektbausteine und Erfolgsfaktoren des Modellprojekts in NRW (Qualifizierung, Vernetzung, Beratung und Begleitung) wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW unter dem Titel *Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort* ein neues Projekt entwickelt. Dieses steht in enger Verbindung mit der im Juli 2019 gegründeten „Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in NRW“.

Die Umsetzung des neuen Modellprojekts wird im Gegensatz zum vorherigen Projekt von der gesamten Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) mit ihren 17 Spitzenverbänden getragen und von Integrationsagenturen (IA) vor Ort umgesetzt. Innerhalb der regulären Laufzeit (2020 bis 2022) soll das Projekt in 18 Städten und Kommunen durchgeführt werden. Im ersten Jahr waren es Düsseldorf mit der jüdischen Gemeinde, Dortmund mit der AWO, Essen mit der Diakonie, Kreis Detmold mit dem DRK, Kreis Unna mit dem Paritätischen und der

Oberbergische Kreis mit der Caritas. Im zweiten Jahr kamen noch die Standorte Kreis Wesel mit der AWO, Herford mit der Diakonie, Bielefeld mit dem DRK, Kreis Warendorf mit dem Paritätischen, Kreis Mettmann mit der Caritas und Bonn Bad Godesberg mit der AWO hinzu. Die Gesamtsteuerung des Projekts erfolgt über eine zentrale Projektsteuerungsgruppe der LAG FW NRW sowie eine Projektkoordination, die beim Paritätischen NRW eingerichtet wurde und die Projektträger in den ausgewählten Standorten unterstützt.

Auch im Hinblick auf die Zielgruppe richtet sich das Projekt mit seinen Angeboten nicht, wie im Vorgängerprojekt, nur an klassische Moschee- und Cem-Gemeinden, sondern auch an alle Vereine und Initiativen des zivilgesellschaftlichen Lebens mit einem individuellen muslimischen/alevitischen Selbstverständnis. Zur Unterstützung der Anbahnung lokaler Kooperationen soll auch hier das Modell der „Islamberatung“ Anwendung finden, um als neutrale Anlaufstelle und Brückenbauer zwischen muslimischen/alevitischen Akteuren etablierten kommunalen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteuren zu fungieren. Dies wird im zweiten Teil des Artikels näher erläutert.

## **Projektelemente**

### ***Erster Baustein: Bestandsaufnahme***

In einem ersten Schritt führen die Standortmitarbeiter\*innen der ausführenden Integrationsagenturen in den beteiligten Gemeinden und Initiativen eine Bestandsaufnahme durch, um eine bessere Wahrnehmung der konkreten Ausgangssituation zu bekommen und den Gemeinden und Initiativen eine reflektierte Orientierung und Selbstwahrnehmung von außen zu ermöglichen.



### *Zweiter Baustein: Bedarfsklärung*

In einem zweiten Schritt wird in den Gemeinden und Initiativen eine niedrigschwellige Bedarfsklärung vorgenommen. Diese wird in Form von Zukunftswerkshops durchgeführt, an denen neben Entscheidungsträgern auch Gemeindemitglieder beteiligt sind. Zentrales Element der mehrstündigen Zukunftswerkshops sind zwei Fragestellungen:

1. Wo sehe ich meine Gemeinde oder Initiative in drei Jahren?
2. Wo sehe ich mich in meiner Gemeinde oder Initiative in drei Jahren?

Durch die erste Fragestellung soll ein „freies Denken“ über Wünsche und Ideen angeregt werden. Die zweite Fragestellung verdeutlicht die vorhandenen Potenziale und Ressourcen in den Gemeinden und Initiativen. Die daraus resultierenden Antworten der einzelnen Teilnehmer\*innen werden zentral gesammelt und damit für alle Beteiligten sichtbar. Dies ermöglicht den Entscheidungsträgern innerhalb der Gemeinden und Initiativen eine bessere Wahrnehmung der Interessen und Bedarfe der Mitglieder und Besucher\*innen. Gleichzeitig bietet es einzelnen Mitgliedern oder Personengruppen innerhalb der Gemeinden oder Initiativen die Chance, ihr Anliegen öffentlich sichtbar zu machen und Diskussionen anzuregen.

Eine Herausforderung im Hinblick auf die Bedarfsklärung besteht im Spannungsfeld zwischen Offenlegung der einzelnen Strukturen, der Sichtbarwerdung und der Öffnung nach außen der betreffenden Gemeinden und Initiativen und der möglichen Sorge vor externer Einmischung, Fremdbestimmung und Veränderung.

### ***Dritter Baustein: Qualifizierung***

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Bedarfe aus der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse werden sowohl lokale als auch zentrale Qualifizierungsworkshops und Fortbildungen durchgeführt. Die beiden zentralen Fortbildungen im Projekt, die sich überregional an alle Gemeinden und Initiativen richten und von der Paritätischen Akademie mehrmalig durchgeführt werden, sind die Juleica-Schulung<sup>4</sup> und ein Zertifikatskurs „Netzwerk- und Hilfenmanager“. Die lokalen Workshops und Fortbildungen liegen in der Verantwortung des örtlichen Projektträgers und werden bedarfsorientiert für die Gemeinden und Initiativen im Standort geplant und umgesetzt. Beispiele für Qualifizierungen sind Vereinsorganisation, Projektentwicklung und Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, gesetzliche Rahmenbedingungen und Fundraising, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit etc.

### ***Vierter Baustein: Vernetzung***

Ergänzend zu den Qualifizierungen sollen in jedem Standort durch die betreffenden Integrationsagenturen Vernetzungs- und Austauschplattformen in Form von Runden Tischen entstehen oder ausgebaut werden. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Erschließung von Netzwerken sowie der Schaffung von Zugängen zu Arbeitskreisen und relevanten Akteuren im Sozialraum (z. B. Bezirkskoordinator\*innen, Interkulturelle Dienste, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen, Facharbeitskreise, Stiftungen) für die betreffenden Gemeinden und Initiativen.

### ***Fünfter Baustein: Beratung und Betreuung***

Neben den erwähnten Komponenten des Projekts findet auch eine umfassende und begleitende Beratung und Betreuung der Gemeinden und Initiativen in jedem Standort durch die Projektträger (Integrationsagenturen) statt. Hierzu gehört auch die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Projektgeldern / Projektzuschüssen (Aktion Mensch, Menschen stärken Menschen, Komm-An NRW, LVR) oder Stiftungsanträgen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Betreuung in den Standorten Informationsveranstaltungen für die etablierten Akteure der organisierten Zivilgesellschaft angeboten. Inhalte sind insbesondere die Historie der muslimischen und alevitischen Akteure und Gemeinden in Deutschland sowie Informationen zu den unterschiedlichen Strömungen, Erscheinungsformen und Besonderheiten innerhalb des Islams. Ergänzend hierzu erhalten die muslimischen und alevitischen Teilnehmer\*innen Basisinformationen über das System und die Historie der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland sowie über die spezifischen Bereiche und die notwendigen Professionalisierungsansätze.

### **Bisherige Projektumsetzung**

Durch den Startzeitpunkt des Projekts zu Beginn der Coronapandemie konnte ein zentrales Element des Projekts zunächst nicht wie geplant umgesetzt werden. Erfahrungen aus den Modellprojekten in NRW haben gezeigt, dass die persönliche Begegnung und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung mit den Verantwortlichen in den muslimisch und alevitisch geprägten Gemeinden und Organisationen die Basis für alle weiteren Schritte des Projekts darstellen. Dies hat sich im laufenden Projekt durch die Pandemie noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Um einen Ausgleich herzustellen, wurden

digitale Elemente in das Projekt eingebaut. Dies wurde im Bereich der Qualifizierung gut angenommen. Aber insbesondere die Bedarfsklärung unter Beteiligung größerer Teile der Gemeinden und Organisationen konnte so nicht realisiert werden. Seit der Öffnung im Mai dieses Jahres wird dies nachgeholt und das Projekt entwickelt inzwischen eine gute Eigendynamik.

Eine weitere wichtige Erkenntnis im bisherigen Verlauf des Projekts ist die Tatsache, dass an jedem Standort des Projekts sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen und diese entsprechend berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft neben der Auswahl an muslimischen und alevitischen Gemeinden am Standort insbesondere die bestehende Vernetzung des Standortes und der Kommune mit den muslimischen und alevitischen Organisationen sowie deren Vernetzung und Kooperation untereinander.

### **Die Islamberatung im Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“**

Die Islamberatung stellt ein Konzept dar, das in Deutschland erstmals in Baden-Württemberg seitens der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und der Hochschule Kehl im Jahre 2015 etabliert wurde. Vier Jahre später, im Jahre 2019, folgte das Bundesland Bayern mit der Gründung der Islamberatung in Trägerschaft der Eugen-Biser-Stiftung und in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa.<sup>5</sup> Mit dem Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ wurde die Islamberatung im Jahre 2020 auch in Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes NRW, finanziert durch

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, eingeführt.

Das gemeinsame Ziel der Islamberatungen ist es, die Zusammenarbeit zwischen Muslim\*innen/Alevit\*innen und Akteuren der Mehrheitsgesellschaft durch das Bereitstellen von Fachexpertisen, individuelle Beratungen etc. zu forcieren und in Konflikten zu vermitteln. Sie nehmen eine Brückenfunktion ein, um muslimische/alevitisches Teilhabe in zivilgesellschaftlichen Strukturen zu ermöglichen und dauerhaft zu festigen. In diesem Prozess haben die Bundesländer verschiedene inhaltliche Ausrichtungen und Tätigkeitsbereiche: Die baden-württembergische Islamberatung gibt in ihrer Handreichung beispielsweise an, dass „den größten Schwerpunkt der kommunalen Beratungsanfragen die Einschätzung von verschiedenen Islamverbänden und Gruppen vor Ort“<sup>6</sup> bildet. Darüber hinaus beantwortet sie verschiedene individuelle Beratungsanfragen zu Themen des Moscheebaus, des öffentlichen Fastenbrechens, der islamischen Bestattung und der Pflege.<sup>7</sup>

Die bayrische Islamberatung hat ihren inhaltlichen Schwerpunkt in der Ansprache von kommunalen Akteuren zur interreligiösen und kulturellen Öffnung und in deren Sensibilisierung hinsichtlich des muslimischen Lebens in Deutschland. Hierzu werden von der Islamberatung speziell konzipierte Schulungen und Workshops durchgeführt.

### **Die Islamberatung in Nordrhein-Westfalen**

Die Islamberatung im Bundesland Nordrhein-Westfalen verfügt innerhalb der bundesweiten Islamberatung über eine Sonderstellung, da sie in das Projekt „Muslimische und alevitische Sozialarbeit stärken“ eingebettet ist. In diesem Projekt nimmt sie

eine Mittler- und Brückenfunktion wahr, um muslimische und alevitische Organisationen im Prozess der Professionalisierung auf dem Feld der Sozialarbeit zu unterstützen, indem sie Kooperationen mit kommunalen Akteuren und Akteuren der freien Wohlfahrtspflege befördert.

### **Wieso ist ein Islamberater in der Zusammenarbeit zwischen muslimischen Organisationen und Akteuren der Mehrheitsgesellschaft im Feld der Wohlfahrtspflege notwendig?**

Die Wohlfahrtspflege in muslimischen Organisationen weist starke religiöse und kulturelle Prägungen auf. Diese Eigenschaften können sowohl für einen Teil der etablierten Verbände der freien Wohlfahrtspflege als auch für kommunale Akteure unbekannt oder zumindest in ihrer inhaltlichen Ausrichtung fremd sein. Die Wissensdefizite seitens der Akteure der Mehrheitsgesellschaft zu religions- und kultursensiblen Aspekten der muslimischen/alevitischen Wohlfahrtspflege können die Zusammenarbeit mit muslimischen und alevitischen Vereinen erschweren. Die Islamberatung leistet durch ihre Fachexpertise und Brückenfunktion wertvolle Arbeit, um allen relevanten Akteuren Wissen zu vermitteln, diese miteinander zu vernetzen und dadurch eine Annäherung von Muslim\*innen und Alevit\*innen an die Strukturen der Wohlfahrtspflege zu ermöglichen. Die Islamberatung unterstützt ferner die lokalen Träger und insbesondere die dort für die Umsetzung des Projekts verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der derzeit zwölf Standorte bei der Kontaktaufnahme und -pflege mit muslimischen und alevitischen Organisationen. Diese „institutionalisierten Schnittstellen“<sup>8</sup> zwischen muslimischen/alevitischen Vereinen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Akteuren stellen für den erfolgreichen Verlauf des Projekts unabdingbare Kontaktpunkte und Voraussetzungen

dar und bedürfen seitens der Islamberatung besonders intensiver Beratung und Begleitung. So stellt auch Alexander-Kenneth Nagel in seinem Artikel „Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister – Eine potentialorientierte Perspektive“ folgende Überlegung an, die die Wichtigkeit der Standortvertreter\*innen im Projekt unterstreicht: „Darüber hinaus erscheint es allerdings als ratsam, über andere, stärker sozialraumorientierte Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung nachzudenken. Dazu gehört insbesondere die Institutionalisierung der Schnittstellen zwischen den Gemeinden und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, z. B. in Form von Kontaktbeauftragten oder Quartiersmanagern.“<sup>9</sup>

Insbesondere in ländlichen Standorten des Projekts bestehen kaum ausgeprägte Kontakte zwischen muslimischen/alevitischen und mehrheitsgesellschaftlichen Akteuren. Auf beiden Seiten herrschen oft Voreingenommenheit und Ressentiments, die nur durch die Schaffung regelmäßiger Berührungspunkte und einen damit verbundenen Vertrauensaufbau aufgelöst werden können. Insbesondere gegenüber einigen Trägern des Projekts ist eine Reserviertheit von muslimischen und alevitischen Organisationen zu beobachten; so begegneten einige Vereine dem Deutschen Roten Kreuz mit Zurückhaltung und der Befürchtung, „der Verein mit dem Kreuz“ möchte sie missionieren. Auch vergangene konfliktreiche Gegebenheiten zwischen muslimisch/alevitischer geprägten Organisationen und Kommunen stellen die Projektverantwortlichen der örtlichen Träger, die oft mit kommunalen Einrichtungen gleichgesetzt werden, vor eine große Herausforderung beim Aufbau vertrauensvoller Kontakte. So hat beispielsweise ein auf der Vergangenheit liegender Konflikt zwischen einem muslimischen Verein und der Kommune über den geplanten Bau einer Moschee bei diesem Verein eine so tiefgreifende negative Wirkung hinterlassen, dass seitens des Vereins angenommen

wurde, die Kommune hätte eine antimuslimische Haltung. Erst in vielen vertrauensfördernden Gesprächen auf Augenhöhe konnte die Islamberatung ein konstruktives Verhältnis zwischen dem Wohlfahrtsträger und dem Verein aufbauen.

Eine gewisse Zurückhaltung war allerdings auch bei den örtlichen Trägern des Projekts zu beobachten; diese wurden seitens der Islamberatung teilweise zu den Gemeinden begleitet und an diese herangeführt. So konnten sie sehen, dass durchaus auch Frauen Positionen im Vorstand innehatten und dass es Imame gab, die sehr wohl „des Deutschen mächtig waren“ und an einer Zusammenarbeit interessiert waren.

In urban geprägten Standorten konnte die Islamberatung im bisherigen Projektverlauf Kooperationen zwischen konfessionell und religiös unterschiedlichen Vereinen anbahnen, sodass mithilfe der Projektverantwortlichen Anträge für gemeinsame soziale Projekte gestellt werden konnten. Zudem konnte die Islamberatung zwischen Multiplikatoren der Wohlfahrtspflege und muslimisch und alevitischen Akteuren perspektivreiche Partnerschaften etablieren.

Zu den klassischen Handlungsfeldern der Islamberatung zählen zudem die Beratung von Kommunen und weiteren Akteuren zur Pflege, Selbsthilfe und Seelsorge im muslimischen Kontext, zu islamischen Bestattungen, islamischen Feiertagen und allgemein zu Fragestellungen des islamischen Lebens in Deutschland.

Die Islamberatung kann gewiss nicht alle Kommunikationsprobleme im Projekt zwischen den beteiligten Akteuren lösen. Allerdings trägt sie sehr wohl dazu bei, Brücken zwischen muslimisch/alevitisch geprägten Organisationen und wohlfahrtlichen Akteuren und Strukturen zu bauen oder bestehende Brücken zu verbessern.



## Endnoten

- 1 Vgl. Gaitanides 2004.
- 2 Vgl. hierzu Ceylan/Kiefer 2016, S. 16–59.
- 3 Vgl. DIK 2017.
- 4 Vgl. <https://www.juleica-ausbildung.de>
- 5 Nähere Informationen zu den Islamberatungen der beiden Bundesländer können den jeweiligen Internetpräsenzen der Islamberatungen entnommen werden (<https://www.islamberatung-bayern.de/> und <https://www.akademie-rs.de/projekte/islam-beratung>).
- 6 Vgl. Hamdan/Reich 2020, S. 2.
- 7 Vgl. Ebd., S. 18–29.
- 8 Nagel 2016, S. 95.
- 9 Vgl. Ebd., S. 94–95.

## Literatur

Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2016): *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland – Eine historische und systematische Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

DIK (2017): *Umsetzungsbericht zu Projekten im Bereich der muslimischen Wohlfahrt*; [https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-umsetzungsbericht-wohlfahrt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&cv=6](https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-umsetzungsbericht-wohlfahrt.pdf?__blob=publicationFile&cv=6) (Abruf: 24.09.2020).

Gaitanides, Stefan (2004): *Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine*. In: Rommelspacher, Birgit (Hrsg.): *Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten*. Dokumentation der Fachtagung vom 23.09.2003, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin.

Hamdan, Hussein / Reich, Christina (2020): *Handreichung für das Zusammenleben in der Kommune*; Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Stuttgart.

Nagel, Alexander-Kenneth (2016): *Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister*. In: *Soziale Passagen*, Heft 8, S. 81–97.





## **Zum Status quo muslimischer Wohlfahrtspflege in Deutschland und den Gründungsprozessen muslimischer Wohlfahrtsverbände**

Die Verankerung des Handlungsfeldes „Muslimische Wohlfahrtspflege“ im Zentrum der Debatten rund um den Islam in Deutschland hängt zweifelsfrei auch mit der Deutschen Islamkonferenz (DIK) zusammen. Im März 2014 beschlossen das Bundesinnenministerium und die in der DIK vertretenen Dachverbände, die Wohlfahrtspflege „als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe“ zum Gegenstand des DIK-Arbeitsprogramms für die 18. Legislaturperiode des Bundestages zu machen<sup>1</sup>. Diese programmatische Ausrichtung erfuhr eine große gesellschaftliche Resonanz, da die integrative Kraft der Wohlfahrtspflege als ein System der sozialen Teilhabe hinfällig bekannt und erprobt ist, auch wenn der Begriff selbst in der Alltagssprache nicht sehr geläufig ist. Diese gesellschaftliche Resonanz zeigt sich an zwei Indikatoren: zum einen am großen und professionellen Teilnehmer\*innenkreis. Dieser bestand, neben dem Bundesinnenministerium als Gastgeber, auch aus Vertreter\*innen des Referates „Wohlfahrtspflege“ beim Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und diversen anderen Ministerien, der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW), islamischen Dachverbänden und solchen Verbänden, die sich mit ihrer Angebotsstruktur an muslimische Menschen richten. Dazu nahmen viele bedeutende institutionelle Akteure

der freien Wohlfahrtspflege sowie eine Reihe von Expertinnen und Experten teil<sup>2</sup>. Eine derartig fachbezogene Bündelung von Expertisen sowie muslimischen und nichtmuslimischen Akteuren zum Themenfeld „muslimische Wohlfahrtspflege“ hat es bis dahin nicht gegeben.

Ein anderer Indikator ist, dass sich das Thema in den einschlägigen Fachkreisen und innerhalb der muslimischen Communities nachhaltig etabliert hat und heute zum festen Angebotsrepertoire vieler islamischer Dachverbände und Moscheegemeinden gehört, wenn auch mit vermeintlich alternativen Begrifflichkeiten versehen, wie etwa muslimische Jugendarbeit.

Sieben Jahre danach und zum 15. Jubiläum der Deutschen Islamkonferenz (2021) stellt sich die Frage nach dem Status quo. Wo steht das Handlungsfeld „Muslimische Wohlfahrtspflege“ heute und was wurde aus den Gründungsvorhaben vieler muslimischer Verbände?

### **Versachlichung und Bestandsaufnahmen**

In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Themenfeld „Muslimische Wohlfahrtspflege“ im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz beraten und verhandelt, stets in hochqualifizierten Arbeits- und Lenkungsausschüssen. In diesem Kontext wurden eine Reihe von Veranstaltungen und Workshops realisiert sowie zwei wissenschaftliche Bestandsaufnahmen in Auftrag gegeben.

Die erste Bestandsaufnahme, „Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden“<sup>3</sup>, erschien 2015 und fokussierte sich auf

die Erfassung von Wohlfahrtsleistungen von und für Muslime. Dieser repräsentativen Bestandsaufnahme, die vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung durchgeführt wurde, kommt aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung zu: So zielt sie auf eine Befragung der islamischen Dachverbände und des alevitischen Dachverbandes AABF ab. Im Rahmen der Studie wurde eine computergestützte telefonische Befragung (CATI) durchgeführt, für die beachtliche 1.574 Kontaktangaben von muslimischen Gemeinden und Institutionen sowie 102 Cem-Häusern und alevitischen Organisationen bereitgestellt wurden. Die CATI-Befragung erreichte in diesem Kontext eine Ausschöpfungsquote von 53,3 %. Die höchste Ausschöpfungsquote lag mit 65 % bei der DITIB (N = 457 von 703), die niedrigste lag mit 14,7% bei der alevitischen Gemeinde Deutschland – AABF (N = 15 von 102)<sup>4</sup>. Die Bestandsaufnahme differenziert bei der Ergebnissicherung nach Verbandszugehörigkeit und orientiert ihre Fragebögen an den Kategorien der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Altenhilfe (SGB XII) und der Pflege (SGB X), um eine Vergleichbarkeit herzustellen<sup>5</sup>.

Die Bestandsaufnahme skizziert eine valide Übersicht über die Wohlfahrtsleistungen muslimischer und alevitischer Gemeinden und Institutionen in Deutschland, über ihre Ressourcen, Qualifikationen und Kooperationen. Sie stellt repräsentativ eine erhöhte „Nachfrage nach religions- bzw. kultursensiblen sozialen Dienstleistungen“<sup>6</sup> unter den muslimischen und alevitischen Communities in Deutschland dar und zeigt künftige Bedarfssituationen auf, wie etwa im Bereich Seniorenarbeit, bei der eine „zunehmende Alterung auch des muslimischen Bevölkerungsteils in Deutschland“<sup>7</sup> auf knappe Ressourcen und einen übermäßigen Anteil von Ehrenamt bei den Leistungserbringern in den Gemeinden stößt. Die Bestandsaufnahme spricht aber auch deutliche Handlungs-

empfehlungen aus, wie etwa eine „qualitative Verbesserung“ dieser Angebotsstruktur, ihren „strukturellen Einbezug in das System der Wohlfahrtspflege“ oder die Notwendigkeit des Ausbaus der „Förderfähigkeit durch die öffentliche Hand“ seitens der betroffenen Verbände und Organisationen<sup>8</sup>.

Die zweite Bestandsaufnahme, „Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime“<sup>9</sup>, stellt exemplarisch die Angebote der Spitzenverbände der BAGFW dar<sup>10</sup> so wie diese unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Bedürfnisse von Musliminnen und Muslimen entwickelt worden sind. Konkret werden bundesweit Leuchtturmprojekte bzw. „Beispiele gelungener Praxis vor Ort“ identifiziert und vorgestellt werden. Die Bestandsaufnahme wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt und identifiziert auch Tätigkeitsbereiche, in denen „die Akzeptanz bestehender Angebote z. B. durch Kooperationen mit islamischen religiösen Gemeinschaften verbessert werden kann“<sup>11</sup>. Insgesamt werden in der Bestandsaufnahme sechs Praxisbeispiele als Textbeiträge vorgestellt, die mehrheitlich im Bereich Kommunale Integrationsarbeit angesiedelt waren/sind und von den jeweiligen Kommunen verfasst wurden. Die Bestandsaufnahme geht in ihren Ergebnissen von einem generellen „gegenseitigen Willen zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ aus und attestiert eine „große Bereitschaft und Engagement seitens kommunaler Vertreterinnen und Vertreter und muslimischer Akteure, um gemeinsam adäquate soziale Dienstleistungen zu entwickeln und zu unterstützen“<sup>12</sup>. Letzterer Aussage kommt eine besondere Bedeutung zu: Eine erfolgreiche Implementierung von wohlfahrtspflegerischen Strukturen bedarf eines breiten Spektrums an Aufgaben und muss sich im kommunalen Raum verorten. Auch wird der Löwenanteil bei der Finanzierung entweder von den Kommunen selbst erbracht oder mit ihrer



Hilfe eingeworben, wenn es darum geht, Mittel von Landes- und/oder Bundesförderprogrammen zu akquirieren.

Ein Blick auf den Umfang der in den letzten Jahren entstandenen Projekte, Einrichtungen und Angebote einer muslimischen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Altenpflege/hilfe zeichnet jedoch ein anderes Bild: Die Infrastruktur der kommunal geförderten sozialen Dienstleistungen muslimischer Träger hat sich in den letzten Jahren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – kaum verändert. Bei den meisten Projekten der sozialen Arbeit, in denen muslimische Dachverbände involviert sind, handelt es sich um Projekte oder Modellprojekte, die mit Bundes- und/oder Landesmitteln gefördert werden, also nur bedingt in Kooperation mit Kommunen durchgeführt wurden. Ein Zugang zu den kommunalen Förderstrukturen der freien Wohlfahrtspflege bleibt bis heute rar, geschweige denn eine Einbindung in die professionellen Netzwerke kommunaler Wohlfahrtsstrukturen. Auf den Internetseiten von Institutionen, wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter oder dem Deutschen Städtetag, findet sich zum Thema „muslimische Wohlfahrtspflege“ bis heute kein einziger Eintrag.

Beide Bestandsaufnahmen stellen im gesellschaftlichen Diskurs zum Thema „muslimische Wohlfahrtspflege“ dennoch einen Meilenstein dar. Sie geben nicht nur Auskunft über Art, Umfang und Qualität der Angebotsstruktur islamischer Dachverbände im Bereich Wohlfahrtspflege, vornehmlich im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenpflege und hilfe, sondern offenbaren zugleich die gesellschaftliche Dimension des Themas, die Potenziale der Akteure und identifizieren auch Bedarfssituationen von morgen. Die Bestandsaufnahmen stellen damit eine solide Grundlage zur weiteren Bearbeitung des Themas dar und wurden in den folgen-

den Jahren durch weitere Studien, Expertisen und Arbeitspapiere ergänzt, entweder im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz selbst, wie etwa die BAMF-Studie „Altenpflege für Muslime“<sup>13</sup> (2017), oder durch weitere Akteure, wie etwa die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa mit ihrem Arbeitspapier „Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa“<sup>14</sup> von 2016.

### **Handlungsempfehlungen**

Ende 2015 verabschiedete die Deutsche Islamkonferenz ihre Handlungsempfehlungen zum Arbeitsfeld „Muslimische Wohlfahrtspflege“ und empfahl eine gesellschaftliche und institutionelle Unterstützung in fünf konkreten Handlungsfeldern:

1. „Würdigung und Abbau von Vorbehalten“ gegenüber muslimischen Trägern und sozialen Einrichtungen bei gleichzeitiger „Würdigung der Bedeutung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten“,
2. „Information und Beratung“ zu den Strukturen der freien Wohlfahrtspflege, Verbesserung der eigenen Leistungen und Angebotsstruktur sowie Vermittlung von Wissen über wohlfahrtspflegerische Förderstrukturen,
3. „Kooperation und Teilhabe“ insbesondere zwischen den islamischen Dachverbänden und den Spitzenverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren wie etwa mit Jugendringen, Jugendämtern oder Seniorennetzwerken,

4. „Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation“ fördern durch Maßnahmen der Professionalisierung wie Coachings oder Mentoring-Projekten, aber auch durch Förderung von Hauptamt und mehr Fachlichkeit,
5. Finanzierung insbesondere bei der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement durch alle „föderalen Ebenen“ bis hin zum kommunalen Raum<sup>15</sup>.

Konsens bestand darüber, dass die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen nicht durch die DIK selbst erfolgen soll, sondern durch die beteiligten Organisationen und Institutionen sowie weitere Akteure. Hier wurden explizit auch die kommunalen Spitzenverbände benannt, wie etwa der Deutsche Städtetag, der selbst an den themenbezogenen Beratungen im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz beteiligt war und unter anderem eine Verbindung zu den kommunalen Akteuren der Wohlfahrtspflege herstellen soll. Vor allem sollte dadurch der Transfer der erarbeiteten Handlungsempfehlungen in den Städten und Gemeinden begünstigt, die nötige Sensibilität erreicht und Informationen vermittelt werden. Denn der Zugang zu den kommunal geförderten Netzwerken professioneller freier Wohlfahrtspflege bleibt unabdingbar für das Gelingen muslimischer Wohlfahrtspflege und würde einen Meilenstein in Richtung sozialer Teilhabe und interkultureller Öffnung bedeuten.

Aus diesen Gründen sind in den Jahren danach viele Neu- und Ausgründungen seitens muslimischer Träger und Akteuren erfolgt, um das Thema voranzubringen. Relativ schnell wurden auch die ersten Forderungen nach der Gründung des ersten muslimischen Wohlfahrtsverbandes laut, so dass die Gründung in den einschlägigen Fachkreisen relativ bald erwartet wurde. Jedoch machten

vorausgegangen Konsultationen deutlich, dass es nicht nur einen muslimischen Wohlfahrtsverband geben kann.<sup>16</sup> Die Vielfalt der muslimischen Communities in Deutschland spiegelt sich auch in ihren Organisationsstrukturen und unterscheidet sich in Herkunft, Sprache, Konfessionen und anderen soziokulturellen Parametern. Dieser Umstand korrespondiert mit dem Grundgedanken freier Wohlfahrtspflege in Deutschland und findet sich ebenfalls in der Organisationsstruktur der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und stellt daher eher einen Normalfall dar.

### **Anfänge muslimischer Wohlfahrtsverbände**

Die Gründung der ersten muslimischen Wohlfahrtsverbände wurde in Fachkreisen längst erwartet und stieß auf großes Verständnis.

*„Für mich ist es sehr verständlich, wenn Muslime in Deutschland überlegen, ob sie – analog zu katholischen und evangelischen Christen und der jüdischen Religionsgemeinschaft – für ihre sozialen Bedarfe eigene Einrichtungen und eine eigene Organisation benötigen“*,

schrrieb Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes<sup>17</sup>, und stellte seitens der Caritas „falls erwünscht, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung“<sup>18</sup>, um eine Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes zu unterstützen.

Den ersten themenbezogenen Aufschlag machte die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.) bereits im Jahr 2014. Sie verkündete die Gründung des Vereins „Kompass“<sup>19</sup>, der „im Auftrag von DITIB-Gemeinden dabei unterstützen [soll], eigene Trägerstrukturen aufzubauen“<sup>20</sup>. Drei Kitas waren seinerzeit

in Planung. Im Juli 2016 kündigte der muslimische Landesverband Schura in Bremen die Gründung des „ersten islamischen Wohlfahrtsverbandes“ an. Dieser Wohlfahrtsverband schließt zwei von vier muslimischen Verbänden in Bremen mit ein und versteht sich als „muslimisches Pilotprojekt“<sup>21</sup>. Bis Jahresende 2016 wollte sich der Verband gegründet haben. Auch der damalige Vorsitzende der DITIB in Bremen verwies auf Pläne des Bundesverbundes, einen Wohlfahrtsverband zu gründen.<sup>22</sup>

Alle hier genannten Gründungsvorhaben scheinen erheblich ins Stocken geraten zu sein. Die im Jahre 2016 angedeuteten Gründungspläne eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes seitens der DITIB wurden bis heute nicht realisiert. Auch die medienwirksam angekündigte Gründung des „ersten islamischen Wohlfahrtsverbandes“ in Bremen lässt weiter auf sich warten.

### **Substanzielle Gründungen der ersten muslimischen Wohlfahrtsverbände**

Eine erste substanzielle Gründung eines muslimischen Verbandes, der sich selbst primär im Handlungsfeld Wohlfahrtspflege verortete, war im Februar 2016 die des Sozialdienstes muslimischer Frauen – SmF. Der Verband verfolgte unter anderem den Zweck, „muslimische Frauen in der Gesellschaft mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement sichtbar zu machen und sie an den Aufbau muslimischer Wohlfahrtstrukturen heranzuführen“<sup>23</sup>. Rasch gründete der Verband Ortsvereine in mehreren Bundesländern, auch mit dem Ziel, „unabhängige muslimische Organisationen beim Aufbau sozialarbeiterischer Strukturen“<sup>24</sup> zu unterstützen. Deutlich bemüht sich der Verband um eine größere Diversität in der Erbringung von sozialen Diensten. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

bietet er Schulungen, Workshops und Infoveranstaltungen an. An zwei Standorten (Kempten und Köln) bietet der Verband Mutter-Kind-Gruppen und an drei Standorten (Freiburg, Kempten und Köln) Väterseminare an. Der Verband engagiert sich auch in der Elternarbeit und Frauenförderung und bietet Beratung bei Diskriminierung und bei Gewalt gegen Frauen.

Ein verstärkter Fokus der Verbandsarbeit scheint auf der Umsetzung von Projekten oder Modellprojekten zu liegen. Hier sind mehrere Projekte im Bereich Antirassismusbearbeitung (Initiative Haltung zeigen – Vielfalt stärken<sup>25</sup>), Integrationsarbeit (Projekt muslimische Spuren in deutscher Heimat<sup>26</sup>), bürgerschaftliches Engagement (Projekt Patenschaften<sup>27</sup> und Chancenpaten<sup>28</sup>) oder Flüchtlingshilfe (PPQ-Projekt<sup>29</sup>) zu nennen. Auffällig ist, dass die meisten dieser Projekte in Kooperation und/oder durch eine Finanzierung von Landes- oder Bundesbehörden erfolgen (in einigen Ausnahmen auch Stiftungsgelder). Hier drängt sich die Frage der Verschränkung der Verbandstätigkeiten mit den kommunalen Strukturen der Wohlfahrtspflege auf und danach, inwiefern hier kommunale Regelförderungen erreicht werden könnten. Diese Frage ist enorm wichtig, weil sich Strukturen und Angebote eines Wohlfahrtsverbandes auf Dauer kaum allein auf Bundes- und/oder Landesmittel stützen können. Anders gesagt: Der Erfolg eines Wohlfahrtsverbandes hängt auch davon ab, ob er Zugang zu den Regelförderungen kommunaler Wohlfahrtspflege findet oder Teil der kommunalen Hilfeplanung wird.

Eine weitere substanzielle Gründung eines muslimischen Verbandes vollzieht aktuell die Gemeinschaft der Ahmadiyya Muslim Jamaat. In den Jahren 2018 und 2019 konnte der islamische Verband, der in Hessen und Hamburg als Körperschaft des öffentlichen

Rechts anerkannt ist, die Gründung seines Wohlfahrtsverbandes An-Nusrat vollziehen, die Eintragung ins Vereinsregister erreichen und Gemeinnützigkeit und Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII erlangen<sup>30</sup>. Seither versucht der Verband thematisch seine Strukturen auf ein breites Fundament zu stellen. 2019 folgte die Eröffnung einer Anti-Diskriminierungsstelle und die Gründung von Schuldnerberatung und Nachhilfezentren. 2020 erfolgte die Umstellung der Nachhilfezentren auf digitale Nachhilfezentren, die Eröffnung einer Frauenberatungsstelle und die Gründung eines „Jugendraums“, der nach dem Vorbild eines „autonomen Jugendzentrums“ konzipiert wurde<sup>31</sup>. Sukzessive und nachhaltig versucht die Gemeinschaft der Ahmadiyya Muslim Jamaat ihren Wohlfahrtsverband professionell aufzubauen und sucht Kooperationen vor allem mit Partnern im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz, wie etwa dem Bundesfamilienministerium oder dem Bundesministerium des Innern.

Der Gründungsprozess des Wohlfahrtsverbandes An-Nusrat ist sicherlich in einem hierarchischen Organisationsaufbau der Gemeinschaft der Ahmadiyya Muslim Jamaat zu verstehen und wird dadurch begünstigt. In diesem Kontext lassen sich verbandsstrategische Gründungsvorhaben schneller und effizienter realisieren. Hinzu kommt, dass viele der oben genannten Einrichtungen sozialer Arbeit, wie etwa die Schuldnerberatung oder ein autonomes Jugendhaus, aus eigenen Mitteln finanziert werden. Langwierige Prozesse der Vernetzung und Kooperation mit kommunalen Entscheidungsträgern der Wohlfahrt, die einen Zugang zu den kommunalen Finanzierungsstrukturen überhaupt möglich machen, können dem Gründungsprozess des An-Nusrat-Verbandes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die monatlichen Pflichtabgaben der rund 40.000 Mitglieder der Gemeinschaft der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland bieten

hierzu unter Umständen finanzielle Spielräume zugunsten des Wohlfahrtsverbandes. Die Angebotsstruktur des An-Nusrat-Verbandes hat ihren Schwerpunkt in Hessen, wo der Verband stark aufgestellt wird. Mit der Gründung des Regionalvereins NRW versucht der An-Nusrat-Verband jedoch seine Aktivitäten verstärkt auch auf Nordrhein-Westfalen zu erweitern.

### **Dynamik innerhalb der muslimischen Vereinslandschaft**

Die Bemühungen zur Gründung der ersten muslimischen Wohlfahrtsverbände korrespondierten in den letzten Jahren mit einer Reihe von neu gegründeten Vereinen und Verbänden in unterschiedlichen Handlungsfeldern, die zu einer weiteren Differenzierung der muslimischen Vereinslandschaft in Deutschland führt. Vereine wie das Muslimische Jugendwerk, der Bund der Muslimischen Jugend oder juma e. V. erweiterten die muslimische Jugendverbandsarbeit. Im Bereich Bildung entstanden mehrere Graswurzelinitiativen zur Gründung von muslimischen Akademien, auch als Diskussionsplattform außerhalb von Moscheegemeinden<sup>32</sup>, wie etwa die Islamische Akademie NRW in Dortmund oder die Deutsche Islam Akademie e. V. in Berlin. Auch im Bereich der ambulanten Pflegedienste und Altenhilfe entstanden neue Träger, die sich mit kultur- und religionssensiblen Angeboten an muslimische Senior\*innen richten, wie der Bielefelder Verein sozial.sinn e. V. Aber auch die islamischen Verbände, die im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz Hauptansprechpartner im Dialog zu muslimischer Wohlfahrtspflege sind, bleiben bemüht, ihre sozialen Dienste auszubauen. So plant die DITIB weitere muslimische Kitas in Rheinfelden und Gathe<sup>33</sup>, während der VIKZ-Verband seine Schülerwohnheime in den jeweiligen Stadtteilen öffnen möchte<sup>34</sup>. Aber auch bereits existierende Vereine und Verbände erfahren durch die



im Rahmen der DIK gesetzten Themenschwerpunkte (muslimische Wohlfahrtspflege) eine erhöhte Aufmerksamkeit, wie etwa der Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen, der Berliner Pflege- und Sozialdienst Dosteli oder Vereine mit dem Schwerpunkt muslimische Seelsorge wie Muse e. V. in Wiesbaden oder Salam e. V. in Frankfurt.

Dieses Engagement vieler muslimischer Akteur\*innen ist bemerkenswert, bedenkt man, dass es überwiegend im Ehrenamt erfolgt und zum Teil selbst finanziert ist. Auch sind Graswurzelinitiativen und weitere Gründungen unabdingbar, um die Angebotsstruktur im kommunalen Raum zu verankern und eine Verschränkung mit den kommunalen Regelsystemen sozialer Dienste zu erreichen. Sie sind auch notwendig, um Organisationsstrukturen nach dem Bottom-up-Prinzip (von unten nach oben) zu erreichen, die wiederum für die Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes erforderlich sind. Jedoch lässt sich aktuell keine Initiative erkennen, die all diese Potenziale, Angebote und Träger zu einem Wohlfahrtsverband bündeln möchte oder könnte.

### **Starke Partner im Bund**

Parallel zur Schwerpunktsetzung auf muslimische Wohlfahrtspflege hat die Deutsche Islamkonferenz von Anfang an und im Zusammenspiel mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) Möglichkeiten der Projektförderung geschaffen oder unterstützt, in dem sie entweder selbst eine Förderung getragen hat, wie z. B. das Projekt „Unser Land braucht uns! Etablierung des Bundesfreiwilligendienstes in muslimischen Gemeinden und Migrantenorganisationen“<sup>35</sup>, oder durch die Unterstützung zur mehrjährigen Teilnahme an Bundesför-

derprogrammen, wie etwa das Förderprogramm „Menschen stärken Menschen – Patenschaftsprogramm“ des BMFSFJ<sup>36</sup>. Viel Beachtung fand das Projekt „Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe durch die muslimischen Verbände der DIK (SUEM-DIK)“, in dem viele der islamischen Verbände involviert waren und das über mehrere Jahre realisiert werden konnte<sup>37</sup>.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der DIK-Beratungen zum Themenfeld muslimischer Wohlfahrtspflege war, dass bei der Erbringung sozialer Dienste seitens muslimischer Dachverbände eine deutliche Kluft zu den kommunalen Regelsystemen besteht, der im Zuge einer Professionalisierung entgegengewirkt werden kann. Eine derartige Professionalisierung, wie sie bei den Spitzenverbänden der BAGFW vorhanden ist, sollte von Letzterer durch einen Know-how-Transfer realisiert werden. So entstand in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW ein „Modellprojekt zur islamischen und alevitischen Wohlfahrtspflege in NRW“, das von 2016 bis 2019 durchgeführt wurde.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Deutsche Islamkonferenz einen beachtlichen Anteil daran hatte, das Thema muslimische Wohlfahrtspflege in den gesellschaftlichen Diskurs, in die föderalen Institutionen und zum Teil über Länderstrukturen bis in einige Städte und Gemeinden zu tragen. Durch die Förderprogramme konnte vielen islamischen Verbänden die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil ihrer Strukturen zu professionalisieren, einen Wissenstransfer zu erlangen und an einer breiten Vernetzungsplattform teilzuhaben.

## Fazit

Widmet man sich der Frage der Förderung muslimischer Wohlfahrtspflege in Deutschland, fällt eines deutlich auf: Bei den Themen Förderstrukturen, der Organisation eines Know-how-Transfers oder der Erarbeitung von wissenschaftlichen Studien, Expertisen und Handlungsempfehlungen wirkt die Deutsche Islamkonferenz stets als Antriebskraft und steht im Mittelpunkt. Tatsächlich muss man zweierlei konstatieren: Zum einen haben die islamischen Dachverbände bis heute kein Modell zur Gründung eines eigenen oder gemeinsamen Wohlfahrtsverbandes entwickelt und sind effektiv bis heute zu keiner Gründung gekommen. Das erstaunt, weil die islamischen Dachverbände dazu prädestiniert sind, da sie über die breiteste Organisationsstruktur muslimischer Verbände in Deutschland verfügen und sehr konkrete Zugänge zu den kommunalen Räumen haben. Zu den islamischen Dachverbänden gehören über 2.500 Gemeinden, Vereine und andere Institutionen, die über das ganze Land verteilt und kommunal verortet sind. Hinzu kommt, dass der Löwenanteil der wissenschaftlich erfassten sozialen Dienstleistungen, wie sie in den Studien der Deutschen Islamkonferenz dokumentiert sind, von den Dachverbänden selbst erbracht werden oder in Kooperation mit ihnen erfolgen.

Zum anderen entstanden in den letzten Jahren sehr viele neue muslimische Vereine, Träger, Organisationen und Institutionen, die das Handlungsfeld der muslimischen Wohlfahrtspflege deutlich erweiterten und ergänzten. Bei vielen dieser Gründer\*innen handelt es sich um junge Menschen, die nicht nur Elan und Engagement einbringen, sondern auch Expertise, Vernetzungsstrukturen und neue Perspektiven auf gesellschaftliche Fragestellungen. Deutlich ist auch der Anteil der muslimischen Frauen, die

sich hier stärker engagieren. Dieser Umstand bietet breite Möglichkeiten der Kooperation, Vernetzung und Zusammenschlüsse. Dennoch findet sich bisher keine Institution, die all diese Angebote, Strukturen und Potenziale zu einem oder mehreren Wohlfahrtsverbänden verbindet. Diese Aufgabe obliegt jedoch den Betroffenen selbst und kann nicht von der Deutschen Islamkonferenz geleistet werden.

Die Tatsache, dass sich die meisten staatlich geförderten Projekte, Programme und Angebote der letzten Jahre sehr stark auf eine Förderung aus Bundes- und/oder Landesmitteln stützen erschwert deutlich den Gründungsprozess. Der Anteil der kommunal geförderten Angebote ist relativ gering. Ohne Umkehrung dieser Situation kann sich auch eine muslimische Wohlfahrtspflege nicht etablieren, denn der Zugang zu den kommunal finanzierten Strukturen der freien Wohlfahrtspflege bleibt Maßstab für eine auf Dauer angelegte, erfolgreiche und refinanzierte muslimische Wohlfahrtspflege.

Schließlich sei auf die breite Angebotsstruktur sozialer Dienste seitens der islamischen Dachverbände und ihr beachtliches Engagement hingewiesen. Dieses Engagement ist mit einer sehr hohen Quote des Ehrenamtes und mit einer großen Spendenbereitschaft der Verbandsmitglieder verbunden. Nur so konnte diese Angebotsstruktur in den letzten Jahrzehnten etabliert werden. Allen Anzeichen nach wird dies jedoch in den nächsten Jahrzehnten nicht so bleiben. Denn auch die islamischen Verbände haben mit knappen Kassen und Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Wenn die vorhandene Angebotsstruktur sozialer Dienste nicht in eine kommunale Förderung überführt wird, droht sie in den nächsten Jahren zu scheitern bzw. eingestellt zu werden. Das wäre ein großer

Verlust für all die Nutznießer\*innen dieser Angebote, ein herber Rückschlag für das Thema muslimische Wohlfahrtspflege und würde jedem Bemühen um einen muslimischen Wohlfahrtsverband die Grundlage entziehen.

## Endnoten

- 1 Deutsche Islam Konferenz (2014). Gemeinsames Programm zur Fortführung der Deutschen Islam Konferenz in der 18. Legislaturperiode: Für einen Dialog auf Augenhöhe. Berlin.
- 2 Bundestag – Wissenschaftlicher Dienst (2018, August). Deutsche Islam Konferenz – Übersicht und Ergebnisse (WD 1–3000-011/18).
- 3 Halm, Dirk und Martina Sauer (2015). Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- 4 Ebd., S. 21.
- 5 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Präsentation zum Stand der Bestandsaufnahmen auf dem DIK-AA am 26. Juni 2014. Berlin.
- 6 Halm, Dirk und Martina Sauer (2015). Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 105.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015). Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime. Ein Überblick aus Kommunen und den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Paderborn: Druck-Buch-Verlag.
- 10 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Präsentation zum Stand der Bestandsaufnahmen auf dem DIK-AA am 26. Juni 2014. Berlin.
- 11 Ebd.
- 12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015). Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime. Ein Überblick aus Kommunen und den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Paderborn: Druck-Buch-Verlag, S. 7.

- 13 Volkert, Marieke und Rebekka Risch (2017). Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 75 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- 14 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.) (2016). Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa. Kooperationsformen, Verbandsstrukturen und staatliche Förderung sozialer Dienstleistungen. Frankfurt: Online-Dokumentation.
- 15 Vgl. Deutsche Islamkonferenz (2015). Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz – Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin.
- 16 Vgl. Deutschlandfunk (2015). Kita und Pflegeheim à la Caritas für Muslime. URL: [https://www.deutschlandfunk.de/muslimischer-wohlfahrtsverband-kita-und-pflegeheim-a-la-724.de.html?dram:article\\_id=331573](https://www.deutschlandfunk.de/muslimischer-wohlfahrtsverband-kita-und-pflegeheim-a-la-724.de.html?dram:article_id=331573), letzter Abruf am 20.09.2021.
- 17 Caritas Deutschland (2014). Islamischer Wohlfahrtsverband: „Geburtshilfe“ nein, guter Rat ja. URL: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2014/artikel/islamischer-wohlfahrtsverband-geburtshilfe-nein-guter-rat-ja>, letzter Abruf am 23.09.2021.
- 18 Ebd.
- 19 MiGAZIN (2015). Die muslimische Wohlfahrtspflege will sich professionalisieren. URL: <https://www.migazin.de/2015/12/14/die-muslimische-wohlfahrtspflege-will-sich-professionalisieren/>, letzter Abruf am 22.09.2021
- 20 Ebd.
- 21 MiGAZIN (2016). Muslime planen bundesweit ersten Wohlfahrtsverband. URL: <https://www.migazin.de/2016/07/01/bremen-muslime-planen-bundesweit-ersten-wohlfahrtsverband/>, letzter Abruf am 22.09.2021
- 22 Ebd.
- 23 Sozialdienst muslimischer Frauen (2019). Über den SmF e. V. URL: <https://smf-verband.de/startseite/ueber-uns/>, letzter Abruf am 23.09.2021.
- 24 Ebd.
- 25 Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Haltung zeigen: Initiative gegen Rassismus und für Vielfalt. URL: <https://smf-verband.de/nachrichten/haltung-zeigen-initiative-gegen-rassismus-fuer-vielfalt/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

- 26 Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Muslimische Spuren in deutscher Heimat. URL: <https://smf-verband.de/projekte/muslimische-spuren-in-deutscher-heimat/>, letzter Abruf am 21.09.2021.
- 27 Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Patenschaften. URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/>, letzter Abruf am 21.09.2021.
- 28 Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Chancenpaten werden. URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/chancenpaten-werden/>, letzter Abruf am 21.09.2021.
- 29 Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Das PPQ-Projekt. URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/das-ppq-projekt/>, letzter Abruf am 21.09.2021.
- 30 An-Nusrat e. V. – Islamischer Wohlfahrtsverband (2020). Jahresbericht 2019. Abrufbar unter <https://www.an-nusrat.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte/>
- 31 An-Nusrat e. V. – Islamischer Wohlfahrtsverband (2021). Jahresbericht 2020. Abrufbar unter <https://www.an-nusrat.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte/>
- 32 Islamische Akademie NRW. BagIA. URL: <https://www.islamische-akademie-nrw.de/bagia/>, letzter Abruf am 23.09.2021.
- 33 Westdeutsche Zeitung (2018). Ditib: Mit dem Kita-Bau soll es losgehen. URL: [https://www.wz.de/nrw/wuppertal/ditib-mit-dem-kita-bau-soll-es-losgehen\\_aid-25624493](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/ditib-mit-dem-kita-bau-soll-es-losgehen_aid-25624493), letzter Abruf am 23.09.2021.
- 34 VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren. Schülerwohnheime. URL: <https://vikz.de/index.php/jugendarbeit.html>, letzter Abruf am 23.09.2021.
- 35 Deutscher Bundestag (2021). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/27354 (Drucksache 19/27952). <https://dserver.bundestag.de/btd/19/279/1927952.pdf>, S. 16–17.
- 36 Ebd.
- 37 Ebd.



## Literatur

An-Nusrat e. V. – Islamischer Wohlfahrtsverband (2020). Jahresbericht 2019. Abrufbar unter <https://www.an-nusrat.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte/>

An-Nusrat e. V. – Islamischer Wohlfahrtsverband (2021). Jahresbericht 2020. Abrufbar unter <https://www.an-nusrat.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte/>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). Präsentation zum Stand der Bestandsaufnahmen auf dem DIK-AA am 26. Juni 2014. Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015). Religionssensible soziale Dienstleistungen von und für Muslime. Ein Überblick aus Kommunen und den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Paderborn: Druck-Buch-Verlag.

Bundestag – Wissenschaftlicher Dienst (2018, August). Deutsche Islam Konferenz – Übersicht und Ergebnisse (WD 1–3000-011/18).

Deutsche Islam Konferenz (2014). Gemeinsames Programm zur Fortführung der Deutschen Islam Konferenz in der 18. Legislaturperiode: Für einen Dialog auf Augenhöhe. Berlin.

Deutsche Islamkonferenz (2015). Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz – Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin.

Deutscher Bundestag (2021). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/27354 (Drucksache 19/27952). <https://dserver.bundestag.de/btd/19/279/1927952.pdf>, S. 16–17.

Halm, Dirk und Martina Sauer (2015). *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden*. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.) (2016). *Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa. Kooperationsformen, Verbandsstrukturen und staatliche Förderung sozialer Dienstleistungen*. Frankfurt: Online-Dokumentation.

Volkert, Marieke und Rebekka Risch (2017): *Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*. Working Paper 75 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## Internetquellen

Caritas Deutschland (2014). Islamischer Wohlfahrtsverband: „Geburtshilfe“ nein, guter Rat ja.  
URL: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2014/artikel/islamischer-wohlfahrtsverband-geburtshilfe-nein-guter-rat-ja>, letzter Abruf am 23.09.2021.

Deutschlandfunk (2015). Kita und Pflegeheim á la Caritas für Muslime.  
URL: [https://www.deutschlandfunk.de/muslimischer-wohlfahrtsverband-kita-und-pflegeheim-a-la-724.de.html?dram:article\\_id=331573](https://www.deutschlandfunk.de/muslimischer-wohlfahrtsverband-kita-und-pflegeheim-a-la-724.de.html?dram:article_id=331573), letzter Abruf am 20.09.2021.

Islamische Akademie NRW. BagIA. URL: <https://www.islamische-akademie-nrw.de/bagia/>, letzter Abruf am 23.09.2021.

MiGAZIN (2015). Die muslimische Wohlfahrtspflege will sich professionalisieren.  
URL: <https://www.migazin.de/2015/12/14/die-muslimische-wohlfahrtspflege-will-sich-professionalisieren/>, letzter Abruf am 22.09.2021.

MiGAZIN (2016). Muslime planen bundesweit ersten Wohlfahrtsverband.  
URL: <https://www.migazin.de/2016/07/01/bremen-muslime-planen-bundesweit-ersten-wohlfahrtsverband/>, letzter Abruf am 22.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2019). Über den SmF e. V.  
URL: <https://smf-verband.de/startseite/ueber-uns/>, letzter Abruf am 23.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Chancenpate werden.  
URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/chancenpate-werden/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Das PPQ-Projekt.  
URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/das-ppq-projekt/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Haltung zeigen: Initiative gegen Rassismus und für Vielfalt.  
URL: <https://smf-verband.de/nachrichten/haltung-zeigen-initiative-gegen-rassismus-fuer-vielfalt/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Muslimische Spuren in deutscher Heimat.  
URL: <https://smf-verband.de/projekte/muslimische-spuren-in-deutscher-heimat/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

Sozialdienst muslimischer Frauen (2021). Patenschaften.  
URL: <https://smf-verband.de/patenschaften/>, letzter Abruf am 21.09.2021.

VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren. Schülerwohnheime.

URL: <https://vikz.de/index.php/jugendarbeit.html>, letzter Abruf am 23.09.2021.

Westdeutsche Zeitung (2018). Ditib: Mit dem Kita-Bau soll es losgehen.

URL: [https://www.wz.de/nrw/wuppertal/ditib-mit-dem-kita-bau-soll-es-losgehen\\_aid-25624493](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/ditib-mit-dem-kita-bau-soll-es-losgehen_aid-25624493), letzter Abruf am 23.09.2021.



**Dr. Michael Kiefer**, geb. 1961, ist Islamwissenschaftler am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück und Leiter der interdisziplinären Forschungsgruppe „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Soziale Arbeit, Radikalisierungsprävention und muslimische Wohlfahrtspflege.

~

**Ismail E. Gunia**, geb. 1978, hat Erziehungswissenschaften und Islamwissenschaften studiert. Er arbeitet neben seinen theologischen Grundlagenforschungen seit vielen Jahren als Projektleiter auf Bundes- und Länderebene und ist derzeit Koordinator beim Paritätischen NRW für das Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG-NRW), welches durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) gefördert wird. Neben diesem Aspekt ist er Experte im Bereich der muslimischen Seelsorge. In diesem Kontext hat er viele Jahre als Seelsorger in Justizvollzugsanstalt, Forensik, Hospiz und Krankenhaus Praxiserfahrung sammeln können und ein umfassendes Curriculum für die Fachausbildung von muslimischen Seelsorgern\*innen entwickelt.

Ismail Gunia (gunia@paritaet-nrw.org)

~

**Serkan Özaltan**, geb. 1980, studierte Islamwissenschaften und Turkologie in Bamberg, Manchester, Istanbul und Leiden. Seinen Interessenschwerpunkt bildet das muslimische und alevitische Leben in Europa, insbesondere in Deutschland. Er ist seit 2020

als Islamberater und Wissenschaftskoordinator beim Paritätischen NRW tätig.

Serkan Özaltan (oezaltan@paritaet-nrw.org)

~

**Stefan Rieker**, geb. 1970, ist studierter Sozialwissenschaftler und Erziehungswissenschaftler. Seit 2016 Fachreferent Bürgerschaftliches Engagement beim Paritätischen NRW. Gleichzeitig Projektleiter in unterschiedlichen Projekten zur muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege in NRW.

Stefan Rieker (rieker@paritaet-nrw.org)

~

**Samy Charchira** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Studiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ am Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück. Er ist Experte für „muslimische Wohlfahrtspflege“ und war bis 2018 Sachverständiger bei der Deutschen Islamkonferenz. Er ist Mitbegründer des Präventionsprojektes „Düsseldorfer Wegweiser“ gegen gewaltbereiten Neosalafismus und war bis 2017 stellvertretender Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG relEx). Samy Charchira war viele Jahre Mitglied des Landesvorstandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW und ist seit 2018 Vorsitzender der unabhängigen Diskussionsplattform „Zukunftsforum Islam“.

Samy Charchira forscht zur Frage der Professionalisierung und Integration einer aufkommenden muslimischen Wohlfahrtspflege in das gewachsene Handlungsfeld der Sozialen Arbeit/Wohlfahrtspflege in Deutschland und promoviert dazu an der Universität Osnabrück.



Institut für Islamische Theologie (IIT)  
Universität Osnabrück, Kamp 46/47  
49074 Osnabrück  
Tel.: +49 (0)541 969 6292  
Fax: +49 (0)541 969 6227  
E-Mail: [kklausing@uni-osnabrueck.de](mailto:kklausing@uni-osnabrueck.de)  
Internet: [www.islamische-theologie.uni-osnabrueck.de](http://www.islamische-theologie.uni-osnabrueck.de)

**REDAKTION**

Jens Bakker, Esnaf Begić, Samy Charchira, Isabell Diekmann,  
Dorothee Fenner, Deniz Greschner, Michael Kiefer,  
Kathrin Klausing, Araththy Logeswaran, Anna Cornelia Reinhardt,  
Sonja Angelika Strube, Judith von der Heyde

**LEKTORAT**

Anette Nagel

**GESTALTUNG**

gecco - büro für design  
[www.gecco-design.com](http://www.gecco-design.com)





GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung





Die Reihe *Perspektiven* bietet in regelmäßigen Abständen verschiedene Blickwinkel auf Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und muslimische Wohlfahrtspflege. Dabei setzt sie auf interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge, Praxisnähe und abwechslungsreiche Themensetzungen.

Das Thema muslimische Wohlfahrtspflege wird seit dem Jahr 2014 von Politik und Zivilgesellschaft diskutiert. Die Beiträge des vorliegenden Hefts befassen sich mit dem aktuellen Sachstand im Themenfeld muslimische Wohlfahrtspflege. Betrachtet werden insbesondere Hindernisse und Problemlagen, die muslimische Akteur\*innen bewältigen müssen.